HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Update Compliance
Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Nr. 141 ▪ 04. April 2013

Korruption im Gesundheitswesen: Neuer Straftatbestand noch in diesem Jahr?

Dr. André-M. Szesny, LL.M.

Noch in dieser Legislaturperiode soll Korruption von Ärzten unter Strafe gestellt werden. Das entsprechende Konzept wird derzeit im Gesundheitsministerium konkret vorbereitet. Das berichtet der Tagesspiegel.

Orientierung an den Korruptionsvorschriften des StGB

Das Gesundheitsministerium plane – wie seit Anfang des Jahres vermutet (siehe Update Nr. 136) – eine neue Strafvorschrift im Sozialgesetzbuch V, die sich an den Bestechungsdelikten des Strafgesetzbuches orientiere, dabei aber die Besonderheiten der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtige. Diese solle nicht nur für Ärzte gelten, sondern für alle Berufsgruppen, die an der Versorgung der Versicherten beteiligt sind. Der Strafrahmen sieht Geld- und Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor.

BGH-Urteil aus 2012: derzeitiges Korruptionsstrafrecht nicht anwendbar

Hintergrund der Inititative ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. GSSt 2/11) aus dem vergangenen Jahr. Danach können sich niedergelassene Ärzte nach der geltenden Rechtslage nicht wegen Korruption strafbar machen, wenn sie Vorteile z. B. als Gegenleistung für die Verschreibung bestimmter Medikamente annehmen. Die Urteilsbegründung des BGH endete mit einer Formulierung, die als Aufruf zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung verstanden werden konnte (siehe Update Nr. 118).

Zunehmende Verfolgungsdichte erfordert Compliance-Maßnahmen

Praxishinweis: Die Annahme von Vorteilen durch Ärzte kann allerdings schon nach geltendem Recht als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden; diskutiert wird auch eine Strafbarkeit wegen Betruges oder Untreue. Angesichts der zunehmenden Verfolgungsdichte im Bereich des Gesundheitswesens (Korruption, Abrechnungsbetrug, aber auch fahrlässige Tötung und Körperverletzung) sind im medizinischen Bereich tätige Unternehmen und Einrichtungen gut beraten, sich über die geltende Rechtslage zu informieren und ihr Compliance-System ggf. zu effektivieren.

Das Update Compliance beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Ihre Ansprechpartner Medizinrecht und Medizinstrafrecht

Dr. Dieter Bohnert

Dr. André-M. Szesny, LL.M.

Dr. Markus Rheinländer

Dr. Yvonne J. Remplik

Dr. Susanne Stauder

Laura Görtz

Unsere Veröffentlichungen zum Thema

Szesny/Remplik, Anm. zu BGH, Beschluss v. 29.03.2012 - GSSt 2/11: Keine Strafbarkeit von Vertragsärzten wegen Bestechlichkeit, MedR 2012, 565 ff.

Update Compliance „Sind Vertragsärzte korrumpierbar?“ v. 15. März 2011 (abrufbar unter http://www.heuking.de/ueber-uns/newsletter/newsletter-archiv-compliance.html)

Versandservice und Kontakt

☐ Bitte senden Sie mir das **Urteil des Großen Strafsenats des BGH** nebst Anmerkung von *Szesny/Remplik* kostenlos per Email zu.

☐ Ich möchte **Update Compliance Wirtschafts- und Steuerstrafrecht** zukünftig per Email erhalten (kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar)

☐ Ich möchte **Update Compliance Wirtschafts- und Steuerstrafrecht** zukünftig nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 211 600 55-210
E-Mail-Antwort an: wirtschaftsstrafrecht@heuking.de

Ihr Name: .....
.....
Ihre Email-Adresse: .....
.....
Ihre Adresse: .....
.....

Download

Diese und alle weiteren Ausgaben des Update Compliance finden Sie im Internet unter http://www.heuking.de/ueber-uns/newsletter.html

Berlin
Unter den Linden 10
10117 Berlin

Brüssel
Avenue Louise 326
1050 Brüssel/Belgien

Chemnitz
Weststraße 16
09112 Chemnitz

Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf

Frankfurt
Grüneburgweg 102
60323 Frankfurt am Main

Hamburg
Neuer Wall 63
20354 Hamburg

Köln
Magnusstraße 13
50672 Köln

München
Prinzregentenstraße 48
80538 München

Zürich
Bahnhofstrasse 3
8001 Zürich/Schweiz

www.heuking.de